



Ortbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Mitte

Büro der Innenstädte  
1002

Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
5. MAI 2022					
1	2	3	4	5	6
TO	BL-NG			1-E	
OV	ZBA			VZ	
Ortsbeiratssekretariat					
01	02	03	04	05	06

Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

. April 2022

**Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 3. Februar 2022**  
**Beschluss Nr. 0014, Verlässlicher Winterdienst**

Sehr geehrter Herr Dr. Haas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer mit Beschluss Nr. 0014 vom 3. Februar 2022 an den Magistrat gerichteten Bitte, wie zukünftig sichergestellt wird, dass der Winterdienst auf Fuß- und Radwegen und auf der Umweltspur 1. Ring funktioniert, teilen mir die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden Folgendes mit:

Zunächst zu den Geschehnissen vom 8. Januar 2022:

Zur Planung der Winterdiensteseinsätze erhalten die ELW zweimal täglich detaillierte Einsatzgebietsprognosen von der Wettermanufaktur GmbH. Entgegen den den ELW bis Freitag, 7. Januar 2022 vorliegenden Prognosen, kam es am Samstag, 8. Januar 2022 in den Morgenstunden zu unerwartet starken Schneefällen auch bis in die Tieflagen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Daher können die ELW die von Ihnen genannte tagelang vorher bestehende Ankündigung nicht bestätigen.

Durch die innerhalb kürzester Zeit gefallene Neuschneemenge bestand das Erfordernis, den ursprünglich nur in den Höhenlagen (ab 200m) geplanten Winterdiensteseinsatz auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen.

Unter diesen unerwartet vorherrschenden Witterungsbedingungen wurden durch die Stadtreinigung der ELW, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung des Winterdienstes für Städte und Kommunen, ausschließlich die öffentlichen Verkehrswege mit hoher Verkehrsbedeutung und mit entsprechenden Gefahrenstellen in der Verkehrsführung winterdienstlich betreut.

Fahrradwege bzw. Fahrradspuren wurden unter den gesetzlich zu berücksichtigenden Prioritäten, auch im Hinblick auf die vom Gesetzgeber genannte Möglichkeit der Abweichung von

der „Radwegebenutzungspflicht“ und der Benutzung der geräumten Straßen durch Fahrrad-fahrende, nicht winterdienstlich betreut.

Die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen ist gemäß der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung von der Landeshauptstadt Wiesbaden auf die Grundstückseigen-tümer bzw. Anlieger übertragen worden, deren Grundstücke unmittelbar an die entsprechen- den öffentlichen Verkehrsräume angrenzen.

Es erfolgt somit kein Winterdienst durch die Stadtreinigung der ELW auf Gehwegen, deren Verlauf sich entlang von Privatgrundstücken erstreckt.

Um zu gewährleisten, dass auch die auf den Fahrspuren des Kraftfahrzeugverkehrs markier- ten bzw. abgegrenzten Fahrbereiche für Radfahrer (z.B. Umweltspur 1. Ring) winterdienstlich betreut werden, wird die Priorität entsprechend angepasst.

Eine Durchführung des Winterdienstes auf gemeinsamen Geh- und Radwegen erfolgt derzeit nicht. Hierzu bedarf es einer gesonderten Beauftragung durch das Tiefbau- und Vermessungs- amt an die ELW.

Zukünftige Planungen über eine mögliche Ausdehnung bzw. Festlegungen zur Durchführung des Winterdienstes innerhalb bestimmter Radwegeverbindungen erfolgen durch das Tiefbau- und Vermessungsamt, Abteilung Verkehrsplanung (Radverkehrsplanung).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Frank Maier, Abteilungsleitung Stadtreinigung, unter der Te- lefonnummer 0611 7153-9633 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Andreas Kowol  
Stadtrat